

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0408-I/A/4/2019

Wien, 28.8.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3858/J der Abgeordneten Laimer, Genossinnen und Genossen** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Die **Arbeitsinspektion** nimmt de facto ausschließlich Kontrollen in den Betrieben vor. Daher sind keine entsprechenden Zahlen zu Straßenkontrollen vorhanden.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden 1.176 bzw. 1.053 Lenkerkontrollen durch die Arbeitsinspektion vorgenommen und dabei 5.120 (2017) bzw. 4.005 (2018) Übertretungen von arbeitnehmerschutzrelevanten Bestimmungen festgestellt.

Weiters wurde auch der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zur gegenständlichen parlamentarischen Anfrage um Auskunft ersucht. Demgemäß wurden von den **Krankenversicherungsträgern** 2017 und 2018 keine Kontrollen auf Autobahnen und Schnellstraßen durchgeführt.

Frage 3:

Es finden keine regelmäßigen Kontrollen gemeinsam mit der Polizei statt. Daher sind keine entsprechenden Zahlen vorhanden.

Frage 4:

Es sind 43 Arbeitsinspektorinnen/Arbeitsinspektoren – neben anderen Aufgaben – mit Lenkerkontrollen in Betrieben befasst. Bei den Krankenversicherungsträgern werden keine Personen speziell für verkehrsspezifische Kontrollen des Straßengüterverkehrs beschäftigt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. Brigitte Zarfl

